

Protokoll AG HzE

Datum: 11.03.2022, 14.30 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Demmlersaal

Anwesende:

- Siehe beigefügter Liste

- 1. Entschuldigt
 - Frau Tschiersch - All Pütter
 - Frau Schönrock - Sozius
 - Frau Schmidt-Wielepp - ProKind
 - Frau Lehmann - LHS SN

TOP 1 – Begrüßung

Herr Marquardt begrüßt die Anwesenden zur AG-Sitzung.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Somit wird nach dieser verfahren.

TOP 3 – Mitteilungen der Verwaltung zur Ukraine-Situation

Herr Klinkenberg geht auf die aktuelle Situation sowie die aufgrund von angekündigten Flüchtlingen aus Waisenheimen bestehenden Problematiken ein.

Er stellt dar, wie in den ersten Tagen die Hilfe in der LHS SN angelaufen ist, in welchen Objekten die ankommenden Flüchtlinge aufgenommen wurden und gibt Hinweise, wo weitere Informationen zu finden sind.

Größte Herausforderung aktuell ist die Unterbringung einer angekündigten Gruppe aus Waisenkindern, deren Betreuern sowie deren Kinder, die mit dieser Gruppe ankommen sollen. Hierfür, aber auch für die anderen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der LHS SN stehenden Aufgaben bittet Herr Klinkenberg darum zu prüfen, ob bei den freien Trägern der Jugendhilfe der LHS SN personelle Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Im anschließenden Austausch wird sich darauf verständigt, dass Ansprechpartner und mögliche Unterstützungsangebote durch die Träger, Herrn Klinkenberg zugeleitet werden, so dass er diese dann an den Krisen-/Verwaltungsstab weitergeben kann bzw. der FD Jugend darauf zurückgreifen kann, wenn Bedarf bestehen würde.

TOP 4 – aktuelles zur Corona-Situation

Herr Marquardt führt hierzu kurz ein und geht auf den Austausch während des TFT (Treffen freier Träger) ein. Die Situation bei den Trägern ist aufgrund der Vielzahl an positiven Fällen bei den Mitarbeitenden angespannt.

Noch können alle Einrichtungen und Dienste die Angebote absichern.

Bei den ambulanten Hilfen kommt erschwerend hinzu, dass auch bei den Klienten eine Vielzahl erkrankt ist, wodurch die Hilfeleistung eingeschränkt ist.

Gerade bei zuletzt genanntem Punkt bittet Herr Klinkenberg um einen guten Austausch zwischen Mitarbeitenden der Träger und des ASD, damit die Fälle im Blick bleiben und alle Beteiligten über die aktuelle Situation unterrichtet sind.

TOP 5 – Austausch zu offenen Fragestellungen in Bezug auf den Bedingungsrahmen

Herr Marquardt und Frau Brumme führen kurz in die Thematik ein. Es geht vor allem um den Punkt der Unterschriften von Klienten im Rahmen der Leistungsdokumentation und die Auswertung einer Erprobungsphase im vergangenen Jahr hierzu durch die freien Träger.

Zunächst wird durch Herrn Klinkenberg erneut die Sichtweise des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe hierzu dargestellt.

Vor allem die Transparenz bei der Abrechnung stellt Herr Klinkenberg dabei heraus. Gleichwohl ihm auch bewusst ist, dass damit auch eine Kontrollfunktion einhergeht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Vorfall bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Landkreis Rostock, wo durch diese Art der Dokumentation ein Betrugsfall zu Lasten der öffentlichen Träger aufgedeckt werden konnte. Herr Klinkenberg stellt hierbei aber klar, dass der FD Jugend den in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Trägern vertraut, jedoch bei dem Finanzvolumen, welches die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin einnehmen, auch die Kontrollinstanzen des FD Jugend zur Recht diese hinterfragen und sich mit diesen Unterschriften weiter an Transparenz und Verständnis für die Leistungen gearbeitet werden könnte.

Herr Klinkenberg zieht zur Verdeutlichung des Sachverhaltes auch die allen bekannt sein sollenden Sachverhalte heran, wo bei der Erbringung von Handwerkerleistungen oder auch bei physiotherapeutischen Behandlungen, die Leistungserbringung durch den Kunden im Nachgang mit einer Unterschrift bestätigt wird.

Im Anschluss daran erhalten alle anwesenden Vertreter der freien Träger Gelegenheit, ihre Sicht auf dieses Thema darzustellen.

Dabei wird deutlich, dass es beim Einholen der Unterschrift unterschiedliche Erfahrungen gibt, einige Träger dies als eher unproblematisch sehen, andere deutlich schwieriger bis hin zur Ablehnung einer Testphase.

angesehen wird. Jedoch spiegeln die freien Träger den Mitarbeitenden des FD Jugend, dass die von Herrn Klinkenberg angesprochene Transparenz nicht notwendig sei, sondern es ein funktionierendes erfolgreiches System der Transparenz und Kontrolle durch die Leitungskräfte der Freien Träger gäbe.

Die Trägervertreter verweisen darauf, dass durch das Einholen der Unterschrift ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen werden würde, welches ggfs. zur Verzögerung bei der Abrechnung von Hilfeleistungen führen könnte, da Klienten nicht bereit wären die Unterschriften zu leisten oder aufgrund nicht stattgefundener Termine die Unterschriften erst

verspätet eingeholt werden könnten. Ferner wurde von einigen Trägern das Argument vorgetragen, dass das Einholen der Unterschrift zu einer Störung des Hilfeverlaufs führen würde.

Aufgrund des durch diesen Vorgang steigenden Verwaltungsaufwandes oder auch durch die Ausstattung der Mitarbeitenden bei den freien Trägern mit digitalen Geräten zur Unterschriftenerkennung, wäre eine Steigerung der Kosten in folgenden Entgeltverhandlungen nicht auszuschließen.

Darüber hinaus wird von einem Träger hinterfragt, warum bspw. bei der Erbringung von Leistungen im Rahmen anderer Rechtskreise dies so nicht notwendig sein. Als Beispiel wird hier die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter vorgebracht.

Es zeigte sich am Ende der Diskussion, dass einige Träger das aufwendige Einholen von Unterschriften als nicht sinnvoll oder notwendig erachten und ablehnen. Insbesondere vor dem Hintergrund der immer wieder benannten enormen höchst flexiblen und fachlich anspruchsvollen Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte der Freien Träger erscheint dieser neue Mehraufwand nicht zielführend, es sei denn, es gäbe neue rechtliche Notwendigkeiten, die bisher nicht galten.

Herr Klinkenberg bezieht, nachdem alle Träger gehört wurden nochmals Position und macht deutlich, dass eine gewisse Kontrolle dadurch sicher auch erreicht werden kann. Dies jedoch nicht, weil das Vertrauen in die Arbeit der freien Träger und deren Mitarbeitenden fehlen würde, sondern vielmehr umso mit größtmöglicher Transparenz auch anderen Gremien gegenüber zu verdeutlichen, wer Hilfe erhält und diese auch erbringt.

Durch die Sprecher der AG wird der Vorschlag unterbreitet, dass im Rahmen des Beschlusses zum gemeinsam erarbeiteten Bedingungsrahmen für die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin durch freie und öffentlichen Träger, diese in der Anlage zur Leistungsdokumentation benannten Sachverhalte nicht als geeint gelten, sondern nur durch die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtend vorgeschrieben werden.

Herr Klinkenberg hält dies für bedenklich, da, wenn die Träger dem Hilfeplanverfahren, welches ebenfalls Bestandteil des Bedingungsrahmens ist, die Leistungsdokumentation Bestandteil davon ist.

Durch die Verwaltung wird der Sachverhalt nochmals an das Rechtsamt zur Prüfung der Notwendigkeit gegeben werden. Ferner wird der FD Jugend im Austausch mit den Gebietskörperschaften in MV erfragen, ob und wenn ja, wie ein solches Verfahren in den anderen Gebietskörperschaften durchgeführt wird.

Die Freien Träger sind sich einig, dass der Bedingungsrahmen nicht an diesem Thema grundsätzlich scheitern wird, jedoch die rechtliche Prüfung durch die Verwaltung abzuwarten sei, um sich entsprechend dazu positionieren zu können.

Nächste Sitzungen:

- 22.04.2022 – 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- 09.06.2022 – 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gez.

M. Klinkenberg